

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

– eines Bebauungsplanes – ¹⁾

– ~~der Änderung eines Bebauungsplanes~~ – ¹⁾

Der ~~Stadtrat~~ ~~Märkte~~- Gemeinderat **Perach**

hat am **30.09.1993** für das Gebiet

Perach "An der Pergerstraße"

einen Bebauungsplan – ~~den Änderung des Bebauungsplanes~~ – als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan – ~~Diese~~

~~Änderung des Bebauungsplanes~~ ¹⁾ ist ~~von dem Bezirksamt~~ ¹⁾ **ist**

vom Landratsamt **Altötting** mit Schreiben vom **20.10.93** Nr. **Sg71**

genehmigt worden – ~~gilt gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB als genehmigt~~

~~ist~~ ~~von dem Bezirksamt~~ ~~Altötting~~ ~~mit Schreiben vom~~ ~~20.10.93~~ ~~Nr.~~ ~~Sg71~~ ~~genehmigt~~ worden

~~gilt gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB als genehmigt~~

~~ist~~ ~~von dem Bezirksamt~~ ~~Altötting~~ ~~mit Schreiben vom~~ ~~20.10.93~~ ~~Nr.~~ ~~Sg71~~ ~~genehmigt~~ worden

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft – ¹⁾ **Reischach, Eggenfeldener Str. 9/Zi. 6**
und in der Gemeindekanzlei Perach

~~ist~~ ~~von dem Bezirksamt~~ ~~Altötting~~ ~~mit Schreiben vom~~ ~~20.10.93~~ ~~Nr.~~ ~~Sg71~~ ~~genehmigt~~ worden

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid wird verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
Anschlag an der Amtstafel	
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	
am ³⁾ 28.10.1993	19
Abgenommen am	19
.....	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Perach, 28.10.1993
Ort, Tag

Gemeinde Perach
Dienststelle



[Handwritten Signature]
Unterschrift

Stubenvoll
1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!